



Deutsche Bahn AG DB Immobilien Barthstraße 12 80339 München

Gemeinde Pullach
Johann-Bader-Straße 21
82049 Pullach i. Isartal

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Süd
Barthstraße 12
80339 München
www.deutschebahn.com

S-Bahn Donnersbergerbrücke
Straßenbahn 18,19 Haltestelle Barthstraße

Wolfgang Etschel
Telefon 089 1308-5195
Telefax 089 1308-22106
wolfgang.etschel@deutschebahn.com
Zeichen FS.R-S-L (A) Et

22.06.2016

Künstlerische Grafitgestaltung der Eisenbahnüberführung „Sollner Straße“ und Fußgängerunterführung im Promenadenweg (Bahnstrecke 5507 bei km ca. 5,780)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter nachfolgend aufgeführten Bedingungen stimmen wir o.g. Vorhaben – **ausgenommen der Treppe von der Unterführung Sollner Straße zum Bahnsteig sowie der Treppe rechts der Bahn** – zu:

- es ist eine diffusionsoffene Farbe zu verwenden
- die Beleuchtungen in der Eisenbahnüberführung sowie der Überbau dürfen nicht mit Farbe beschichtet werden
- die Gemeinde Pullach haftet für Schäden, die der DB AG oder Dritten durch das Betreiben der ausgestalteten Flächen entstehen
- die vorhandenen Flächen dürfen in Ihrer Struktur und konstruktiven Form nicht verändert werden, damit bei den vorgeschriebenen Bauwerksprüfungen Mängel erkannt werden können (Bauwerksfugen dürfen nicht verfüllt werden)
- die Kunstwerke dürfen keinen sexistischen, gewaltverherrlichenden oder rechtsradikalen Inhalt haben, Kunstwerke dieser Art sind auf Kosten der Gemeinde Pullach zu entfernen
- leere Farbdosen, Unterlagen etc. die zur Herstellung der Kunstwerke benötigt werden, sind sofort zu entsorgen, Kosten für Unratbeseitigung hat die Gemeinde Pullach zu tragen
- der Gefahrenbereich der Gleisanlagen darf bei der Ausgestaltung nicht betreten werden
- der DB AG dürfen keine Kosten entstehen

...



2/2

- es muss sichergestellt sein, dass jederzeit bauliche Maßnahmen an dem Bauwerk durchgeführt werden können, die dabei in Mitleidenschaft gezogenen Bildflächen sind ggf. von der Gemeinde Pullach wieder instand zu setzen
- im Falle einer erforderlichen großflächigen Widerlager- bzw. Betonsanierung besteht kein Anspruch auf Fortbestand bzw. Wiederherstellung der Bildflächen
- durch Instandsetzungsarbeiten beschädigte Kunstwerke werden von der DB AG nicht ersetzt oder repariert
- die Verkehrsregelung während der Gestaltungsarbeiten erfolgt durch die Gemeinde Pullach mit dem zuständigen Straßenbaulastträger
- eine Aufstellung von zusätzlichen Reklametafeln bleibt vorbehalten
- die Ausgestaltung ist in ständig gutem Zustand zu erhalten und ggf. wieder zu beseitigen, wenn durch Übersprühungen ein nicht mehr vertretbarer Negativeindruck in der Unterführung entsteht

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Kühn

i.A. Etschel